



Förderungsmöglichkeiten Deiner Weiterbildung

Deine Förderung mit dem Bildungsgutschein

Wie funktioniert es?

1. Du wählst deine Weiterbildung
2. Du stellst eine Anfrage an uns und erhältst alle weiteren Infomaterialien und die Kursnummer
3. Du sprichst mit der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter und der/die Berater*in prüft deine Fördermöglichkeiten
4. Du erhältst eine bis zu 100%-ige Kostenzusage und einen Bildungsgutschein mit dem Du bei uns starten kannst!

Du hast keinen Anspruch auf einen Bildungsgutschein? – Kein Problem, auch dein Arbeitgeber kann dich fördern.

Förderung nach dem Qualifizierungschancengesetz durch deinen Arbeitgeber

Auch Unternehmen haben die Möglichkeit durch das Qualifizierungschancengesetz die Kosten der Weiterbildung Ihrer Mitarbeiter*innen von der Agentur für Arbeit fördern zu lassen. Der Arbeitgeber kann somit zusätzlich Zuschüsse zum Arbeitsentgelt erhalten. Die Höhe der Förderung ist abhängig von der Betriebsgröße und der Zielgruppe und kann bis zu 100 % betragen.

Wie funktioniert es?

1. Du wählst deine Weiterbildung
2. Du sprichst mit deinem Arbeitgeber
3. Du oder dein Arbeitgeber nimmt Kontakt zu uns auf und wir geben weiterführende Informationen
4. Dein Arbeitgeber nimmt Kontakt zur Agentur für Arbeit auf
5. Dein Arbeitgeber erhält eine bis zu 100%-ige Kostenzusage und einen Bildungsgutschein mit dem Du bei uns starten kannst!

Förderung nach dem Aufstiegs-BAföG

Hast Du Anspruch auf Aufstiegs-BAföG?

Anspruch auf Aufstiegs-BAföG haben Personen aller Altersstufen, die sich fortbilden oder spezialisieren wollen, bspw. den Meister, Betriebs- oder Fachwirt, Techniker oder Master machen möchten. Wichtig ist, dass es sich um eine im Berufsbildungsgesetz und der Handwerksordnung verankerte Fortbildung oder eine damit vergleichbare Fortbildung handelt und noch kein vergleichbar hoher Abschluss vorliegt. Eine Altersbegrenzung gibt es nicht.

Ist Aufstiegs-BAföG das gleiche wie Meister-BAföG?

Meister-BAföG ist der alte Begriff für das Aufstiegs-BAföG. Es wurde 2016 umbenannt, da der förderungsberechtigte Personenkreis erweitert wurde und es sich nicht mehr nur um Meister-Fortbildungen handelt, sondern auch z. B. Fachwirte, Techniker oder Master-Abschlüsse gefördert werden.

Wo kannst Du Aufstiegs-BAföG beantragen?

Der Antrag auf Aufstiegs-BAföG wird beim zuständigen Amt für Ausbildungsförderung (BAföG-Amt) an Deinem Wohnsitz gestellt, das ebenfalls fachkundige Informationen rund um die Förderung der Weiterbildung bieten. Wir beraten Dich gerne und finden mit Dir den richtigen Ansprechpartner.

Du hast Fragen? Sprich uns an!